

405/AE XXI.GP
Eingelangt am: 12.03.2001

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Ing. Erwin Kaipel, Gaal, Katharina Pfeffer, Parnigoni
und GenossInnen
betreffend die Aufrechterhaltung des Assistenzeinsatzes des Bundesheeres im Burgenland
und in Niederösterreich

Die Veränderung der politischen Situation in Europa durch den Fall des „Eisernen Vorhanges“ 1989 hat - neben allen positiven Veränderungen in politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht - auch zu einer neuen sicherheitspolitischen Herausforderung geführt. Die starke Zunahme der illegalen Migration und der Schlepperei haben die österreichische Bundesregierung 1990 dazu bewogen, mit Beschluß des Ministerrates das österreichische Bundesheer für Zwecke der Grenzüberwachung im Burgenland einzusetzen.

Dieser Assistenzeinsatz wurde in der Folge sukzessive ausgebaut und regelmäßig verlängert. Nach dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union und der Entscheidung zur Teilnahme am europäischen Schengen - Sicherheitssystem wurde der Einsatz des Bundesheeres zu einer tragenden Säule einer effizienten Grenzüberwachung. Auch heute noch - und mehr denn je - stellt er einen unverzichtbaren Bestandteil einer gemeinsamen Sicherung der „grünen Grenze“ durch Gendarmerie, Zollwache und Bundesheer dar.

Die Erfolge des Assistenzeinsatzes manifestieren sich eindrucksvoll in Zahlen. Insgesamt waren seit 1990 rund 219.000 Präsenzdiener im Einsatz. Mit einem personellen Aufwand von rund 2.200 Soldaten pro Ablöseturnus wurden allein vom Bundesheer seit 1990 fast 50.000 illegale Grenzgänger aufgegriffen. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß vom Einsatz des Bundesheeres eine erhebliche Präventivwirkung ausgeht. Unzweifelhaft hat diese Form der Grenzüberwachung auch das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen im Grenzgebiet beträchtlich erhöht.

Für das Jahr 2001 wurde vom Ministerrat eine Verlängerung des Assistenzeinsatzes nur befristet bis Ende März vorgenommen. Außerdem hat sich die Bundesregierung eine Frist für eine Grundsatzentscheidung über die Weiterführung dieser Form der Grenzüberwachung gestellt. Die aktuellen Diskussionen zwischen einzelnen Vertretern der Bundesregierung, ob und in welcher Form der Assistenzeinsatz weitergeführt werden soll, haben nicht nur zu einer beträchtlichen Irritation innerhalb derjenigen Einsatzorganisationen geführt, die derzeit für die Grenzüberwachung zuständig sind, sondern verunsichern auch die Bevölkerung des

Grenzgebietes. Eine Abkehr vom derzeitigen System der gemeinsamen Grenzüberwachung durch Gendarmerie, Zollwache und Bundesheer sowie eine qualitative oder quantitative Reduktion des Assistenzeinsatzes ist aus sicherheitspolitischen Gründen nicht akzeptabel.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschliessen:

Entschließung:

Der Nationalrat hat beschlossen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß der Assistenzeinsatz des österreichischen Bundesheeres an der EU - Außengrenze zur Slowakei und zu Ungarn in vollem Umfang aufrechterhalten bleibt - und zwar solange, bis die betreffenden Staaten an ihren jeweiligen Außengrenzen ihrerseits eine wirksame und Schengen - konforme Grenzüberwachung gewährleisten können.

Zuweisungsvorschlag: **Landesverteidigungsausschuß**